

Grußwort
des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtag Sachsen-Anhalt
zum 14. Tag der Heimat des Bundes der Vertriebenen, Landesverband
Sachsen-Anhalt,
am 4. September 2004 in Magdeburg

Sehr geehrte Frau Hofmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum 14. Tag der Heimat in Magdeburg überbringe ich Ihnen als Fraktionsvorsitzender die Grüße der CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt. Ich freue mich über die Einladung, auf dem größten Vertriebenentag unseres Landes ein Grußwort zu sprechen.

Nachdem uns in den vergangenen beiden Jahren auf dem Endspurt zur EU-Osterweiterung ganz besonders das deutsch-tschechische Verhältnis beschäftigt hat, blicken wir in diesem Jahr verstärkt nach Polen. Das hat seinen guten Grund und Sie können die Bedeutung der Ereignisse dieses Sommers ungleich besser beurteilen als ich, der hier in Sachsen-Anhalt geboren und aufgewachsen ist und hier bis heute lebt.

Ich möchte die Ereignisse dieses Sommers zum Anlass nehmen, Ihnen meine Kritik an der Vertriebenenpolitik der deutschen Bundesregierung kurz darzulegen. Diese Kritik an der derzeitigen deutschen Vertriebenenpolitik habe ich in drei Sätze zusammengefasst:

- Zum Ersten: Die Bundesregierung hat eine entscheidende Mitschuld daran, dass wir Deutschen unseren östlichen Nachbarn auch nach der EU-Erweiterung nicht offen und unverkrampft begegnen können.
- Zum Zweiten: Die Bundesregierung treibt mit dem brennenden Wunsch der Vertriebenen nach Ausgleich und Versöhnung ein doppeltes Spiel.
- Zum Dritten: Der Bundeskanzler traut den Deutschen einen angemessenen Umgang mit dem historischen Erbe der Vertreibungen des 20. Jahrhunderts nicht zu.

Wer im Juli und August die Zeitung aufgeschlagen hat, der konnte beinahe jeden Tag eine kleine Zeitreise in die Jahre 1944 bis etwa 1950 machen. Das ist die Zeit, in der die meisten der schlimmen Vertreibungen Deutscher aus den ehemaligen Ostgebieten stattgefunden haben. Wir konnten viel über das geplante Zentrum gegen Vertreibungen lesen. In diesem Sommer jährte sich aber auch zum sechzigsten Mal der Warschauer Aufstand, die Landung der Westalliierten in der Normandie und das Hitler-Attentat. Viele Gedenktage wurden begangen. Unser Bundespräsident Horst Köhler, selbst ein Vertriebener, ist nach Polen gereist und etwas später auch der Bundeskanzler. Beide haben der Opfer des Unrechts gedacht, das zwischen beiden Völkern begangen wurde. Sowohl Prof. Köhler als auch Kanzler Schröder haben viele

gute und ehrenvolle Worte gesprochen, die der Versöhnung und dem friedlichen Miteinander dienen.

Bei allem Leid, das geschehen ist, müssen wir berücksichtigen, dass der Zweite Weltkrieg von deutschem Boden ausgegangen ist. Diese historische, nicht persönliche Verantwortung muss auch folgenden Generationen Mahnung sein, ihre Worte mit großer Bedacht zu wählen. Leid darf nicht gegeneinander aufgerechnet werden, es muss zusammengezählt werden und kann in der Begegnung der betroffenen Menschen aufgearbeitet werden. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die vermehrte Besuchstätigkeit des BdV in Polen und entsprechende Austauschprogramme.

Nun aber zurück zu den Polen-Besuchen der beiden deutschen Spitzenpolitiker Köhler und Schröder: Anders als der Bundespräsident hinterlässt das Auftreten von Bundeskanzler Schröder einen reichlich verkrampften Eindruck. Immer wieder hat er versucht, bestehende Belastungen im deutsch-polnischen Verhältnis klein zu reden. Vor allem hat er dabei das Unrecht an den Vertriebenen aus dem Blickfeld gerückt. So kann kein offenes, entspanntes Verhältnis zweier Nationen entstehen, die einander so viel Leid angetan haben! So funktioniert echte Aussöhnung nicht! Echte Aussöhnung muss zwischen den Völkern geschehen. Und der dazu notwendige Prozess wird durch beschwichtigende Worte der Regierenden nur behindert und kann auch nicht unter einem Mantel des Schweigens gelingen. Echte Aussöhnung braucht gegenseitige Achtung, offene und ehrliche Worte und gemeinsames Gedenken.

Wie sollen die Beziehungen zwischen Deutschen und Polen denn jemals die gleiche Qualität und Intensität entwickeln, wie wir sie heute zu Frankreich haben, wenn einer der höchsten Repräsentanten unseres Volkes in Warschau gegen die Vertriebenen Stimmung macht?

Wörtlich hat der Kanzler gesagt: „Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängenden Vermögensfragen sind für beide Regierungen kein Thema in den deutsch-polnischen Beziehungen. Weder die Bundesregierung noch andere ernstzunehmende politische Kräfte in Deutschland unterstützen individuelle Forderungen, soweit sie dennoch geltend gemacht werden. Diese Position wird die Bundesregierung auch vor internationalen Gerichten vertreten“, so der Kanzler wörtlich. Hier werden die Vertriebenen zu Sündenböcken der deutschen Politik gemacht!

Ich bin damit bei dem zweiten der am Anfang erwähnten drei Kritikpunkte an der Vertriebenenpolitik der Bundesregierung. Natürlich wusste der Kanzler am 1. August in Warschau nur zu gut, dass die Rechtslage in Deutschland eine andere ist: Das Lastenausgleichsgesetz von 1952 und das Vertriebenen zugewandungsgesetz von 1994 haben nach wie vor Geltung. Damit bestehen die Vermögens- und Entschädigungsrechte der Vertriebenen weiter fort. Der Kanzler hat also nicht nur gegen geltendes, bundesdeutsches Recht argumentiert, er hat auch noch angekündigt, sich aktiv gegen dieses geltende Recht zu stellen. Darum habe ich zu Anfang gesagt: Die

Bundesregierung treibt ein doppeltes Spiel und sie macht die Vertriebenen zu Sündböcken! Gemeinsam mit dem vertriebenenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, meinem Kollegen Gerhard Ruden, möchte ich betonen: Kein Kanzler kann Menschen in unserem Land verbieten, ihre Rechte wahrzunehmen. Und ich ergänze: Er sollte sich auch nicht zum Richter über die Legitimität dieser Interessen aufschwingen.

Meine Kritik gilt auch dem Bundesaußenminister Joschka Fischer, der im Ausland gerne für die Menschenrechte kämpft, sich aber noch nie für die Vertriebenen eingesetzt hat. Meine Bitte an Sie: Lassen Sie Schröder und Fischer dieses doppelte Spiel nicht durchgehen! Wer die geltenden Gesetze für falsch hält, muss sie sich der öffentlichen Auseinandersetzung über ihre Abänderung stellen! An diesen Grundsatz sollten sich zuallererst diejenigen halten, die unser Land regieren.

Mit Interesse habe ich die Äußerung der Präsidentin Ihres Bundesverbandes Erika Steinbach zur Kenntnis genommen, nach der sie in der Frage der Entschädigungen zur einer Nulllösung bereits sei, wenn dies dem Rechtsfrieden diene. Am Wichtigsten sei es, das bis zum 60. Jahrestag des Kriegsendes Rechtsfrieden herrsche.

Es kann nicht darum gehen, dass einzelne Personen, je nachdem, ob sie einen guten Anwalt und alle erforderlichen Nachweise besitzen, Grund und Boden zurück erhalten. Das würde auf der anderen Seite bedeuten, dass die breite Mehrheit der Heimatvertriebenen aufgrund der schwierigen Gesetzeslage weiterhin keinen Rechtsfrieden finden könnte. Die meisten haben selbst nie Land besessen, das man ihnen zurückgeben könnte. Der Verlust der Heimat hat sie aber genauso hart getroffen. Deshalb sollte es nicht um eine materielle Entschädigung „auf Heller und Pfennig“ sondern um Rechtsfrieden gehen, der eine echte Aussöhnung ermöglicht.

Der dritte Kritikpunkt, den ich zu Anfang benannt habe, lautet: Der Bundeskanzler traut den Deutschen einen angemessenen Umgang mit den Vertreibungen des 20. Jahrhunderts nicht zu. Das ist eine Erkenntnis, die mich sehr nachdenklich stimmt und die erst durch das große Engagement des Bundes der Vertriebenen für eine Dokumentationsstätte der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin offenbar wurde.

Frau Steinbach hat gesagt, Kanzler Schröder habe der Gründung eines solchen Zentrums vor vier Jahren noch aufgeschlossen gegenübergestanden. Hier offenbart sich erneut seine widersprüchliche Haltung den Vertriebenen und ihren Nachkommen gegenüber, die uns im Umgang mit unserer Vergangenheit nicht weiterhilft und jüngere Generationen verunsichert. Das Zentrum wird, so hoffe ich, bald als Ort des Gedenkens an die Opfer von Vertreibung und Genozid in Berlin entstehen. Schon heute ist es das Verdienst des BdV, die öffentliche Diskussion über ein angemessenes Gedenken an das Unrecht der Vertreibung neu entfacht zu haben. Das ist im übrigen eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir Vertreibungen, wie wir sie heute z.B. im Sudan beklagen, entschlossen bekämpfen können.

Wie kaum je zuvor konnte der BdV in den vergangenen Monaten die Anliegen der Vertriebenen mit viel Mut, Entschlossenheit und Konsequenz in die Medien und damit in die Öffentlichkeit tragen. Ich ermuntere Sie, diesen Weg fortzusetzen. Deutschland braucht dieses Engagement ebenso wie den großen Beitrag, den Sie nach dem Krieg zum Wiederaufbau Deutschlands geleistet haben!

Im Namen der CDU-Landtagsfraktion wünsche ich dem 14. Tag der Heimat in Magdeburg weiterhin einen guten Verlauf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.